



# Versicherungspolice für Sturmflut

**LLOYD'S**

ias – Internationale Assekuranz-Service GmbH

Kleiner Ort 1 • 28357 Bremen  
Telefon: +49 421 20 23 2-0 • Fax: +49 421 20 23 2-222  
info@ias-bremen.de • www.ias-bremen.de

Coverholder at **LLOYD'S**

**Sie** haben bei **uns** eine Versicherung beantragt, und das vorliegende Dokument, die **Vertragsdaten** sowie jeder (alle) **Nachtrag(-träge)** bilden den Versicherungsvertrag, in dem die von **Ihnen** gewünschten Versicherungseinzelheiten festgelegt sind. Die Entscheidung für die Akzeptanz dieser Versicherung und die Festsetzung der Bedingungen und der Prämie erfolgt von **uns** im Vertrauen auf die Informationen, die **Sie uns** gegeben haben.

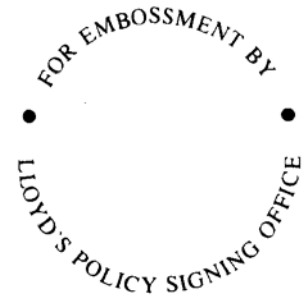
Als Gegenleistung für die Zahlung der in den **Vertragsdaten** ausgewiesenen Prämie vereinbaren **wir, Ihnen** mit Maßgabe der in dieser Police enthaltenen oder zu dieser als Nachtrag beigefügten Bestimmungen und Bedingungen Versicherungsschutz zu gewähren für von **Ihnen** erlittene Verluste oder Schäden oder für die **Ihnen** entstandene gesetzliche Haftpflicht bei Unfällen, die während der **Versicherungslaufzeit** eintreten.

In diesem Versicherungsvertrag sind **unsere** Syndikatsnummern und –anteile in der beigefügten Tabelle aufgeführt. **Wir** verpflichten uns einzelnen und nicht gesamtschuldnerisch, das heißt, im Falle eines Schadens haftet jeder von **uns** (sowie **unsere** Nachlassverwalter und Testamentsvollstrecker) lediglich für seinen eigenen Anteil an der Risikobeteiligung seines Syndikates.

**Sie** oder **Ihre** Vertreter können den Namen eines jeden einzelnen von **uns** und **unsere** jeweiligen Anteile durch Antrag bei Market Services, Lloyd's, One Lime Street, London EC3M 7HA, in Erfahrung bringen.

**Der General Manager** des LPSO ist autorisiert, diese Police im Namen eines jeden von **uns** zu zeichnen und auszustellen.

LLOYD'S POLICY SIGNING OFFICE  
*General Manager*



IAS 07/2015

<b>INHALT</b>	<b>Seite</b>
Einleitung	2
Information, die Sie uns gegeben haben	2
Versicherung für den vollen Wert	3
Kündigungsrechtbestimmungen	3
Recht und Gerichtsbarkeit	3
Beschwerdeverfahren	3
Entschädigung	5
Vorvertraglicher Datenschutz	5
Recht von Drittparteien	5
Einzelhaftung	6
Stillschweigende Verlängerung	6
Definitionen	7
Allgemeine Ausschlüsse	10
Allgemeine Bedingungen	11
Schadenbedingungen	11
Abschnitt Eins – Gebäude	13
Abschnitt Zwei – Hausrat	17
Nachträge	19

## EINLEITUNG

Immer, wenn die folgenden Worte in Fettdruck in dieser Police erscheinen, tragen sie die in den Definitionen auf den Seiten 7 und 8 aufgeführte Bedeutung.

Dieses Dokument, die **Vertragsdaten** und jeder (alle) beigefügte(n) **Nachtrag (-träge)** bilden den Versicherungsvertrag zwischen **Ihnen** und **uns**. Das Dokument ist wichtig und sollte von **Ihnen** an einem sicheren Platz verwahrt werden.

Bitte lesen Sie sich das gesamte Dokument sorgfältig durch. Es ist wichtig, dass:

- **Sie** prüfen, dass die von **Ihnen** gewünschte Deckung umfasst ist;
- **Sie Ihre** Pflichten unter der Versicherung insgesamt erfüllen;
- **Sie Ihre** Angaben auf den **Vertragsdaten** überprüfen;

Es ist **unser** Ziel sicherzustellen, dass alle Aspekte **Ihrer** Versicherung unverzüglich, effizient und fair bearbeitet werden. Es ist **unsere** Absicht, **Ihnen** den besten Servicestandard zu bieten.

Sollten **Sie** noch Fragen oder Bedenken betreffend **Ihre** Police oder die Bearbeitung eines Schadens haben, so wenden **Sie** sich bitte zuerst an **Ihren Makler**, dessen Kontaktdaten in den **Vertragsdaten** aufgeführt sind.

Sofern **Sie** Fragen oder Bedenken nicht mit **Ihrem** Makler abklären können, wird auf das Beschwerdeverfahren auf den Seiten 3 und 4 verwiesen.

## INFORMATION, DIE SIE UNS GEGEBEN HABEN

Die Entscheidung für die Akzeptanz dieses Versicherungsvertrages und die Festsetzung der Bedingungen und der Prämie erfolgt von **uns** im Vertrauen auf die Informationen, die **Sie uns** gegeben haben. **Sie** müssen alle von **uns** gestellten Fragen sorgfältig beantworten und dabei sicherstellen, dass alle angegebenen Informationen richtig und vollständig sind.

Stellen **wir** fest, dass **Sie uns** absichtlich oder unbesonnen falsche oder irreführende Informationen gegeben haben, werden **wir** diese Police so behandeln, als hätte sie nie existiert und alle Schadenansprüche zurückweisen.

Stellen **wir** fest, dass **Sie** bei der Weitergabe von Informationen an **uns**, auf die **wir** bei der Akzeptanz dieser Versicherung und der Festsetzung ihrer Bedingungen und Prämie vertraut haben, fahrlässig vorgegangen sind, können **wir**:

- diese Police so behandeln, als hätte sie nie existiert und die Zahlung aller Schadenansprüche ablehnen sowie die gezahlte Prämie zurückerstatten. **Wir** werden dies nur tun, wenn **wir Ihnen** Versicherungsdeckung gewährt haben, die **wir** ansonsten nicht angeboten hätten;
- die Bedingungen **Ihrer** Versicherung ändern. **Wir** können diese geänderten Bedingungen so anwenden, als hätten sie bereits bestanden, sofern **Ihre** Fahrlässigkeit negative Auswirkungen auf ein Schadenanspruch gehabt hat;
- **Ihnen** höhere Gebühren für **Ihre** Versicherung berechnen oder den von **uns** für einen Schaden ausgezahlten Betrag in dem Verhältnis reduzieren, das die von **Ihnen** entrichtete Prämie zu der Prämie einnimmt, die **wir Ihnen** berechnet hätten; oder
- **Ihre** Police gemäß den nachstehenden Kündigungsrechtbestimmungen kündigen.

**Wir** oder **Ihr** Versicherungsmakler wird **Ihnen** schreiben, wenn **wir**:

- beabsichtigen, diese Versicherung so zu behandeln, als hätte sie nie existiert; oder

- die Bedingungen **Ihrer** Police ändern müssen; oder
- von **Ihnen** verlangen, dass **Sie** für **Ihre** Versicherung mehr bezahlen.

### Versicherung für den vollen Wert

Diese Versicherung bietet **Ihnen** im Hinblick auf die Schadenregulierung für alle Gegenstände Deckung auf „Neuwert“-Grundlage, deshalb ist es besonders wichtig, dass **Sie Ihre Gebäude** für deren vollen Wert versichern. Tun **Sie** dies nicht, kann **Ihre** Schadenszahlung reduziert werden. Wenn zum Zeitpunkt eines Schadens die Versicherungssumme zu niedrig ist, wird **Ihr** Schaden nicht auf „Neuwertgrundlage“ reguliert, und **wir** werden jede Zahlung reduzieren, um so der Unterversicherung Rechnung zu tragen.

### Recht und Gerichtsbarkeit

Es steht den Parteien frei, das für diese Versicherung geltende Recht zu wählen. Sofern nicht speziell anderweitig schriftlich oder per Nachtrag zu dieser Police vereinbart, unterliegt diese Police den Gesetzen Deutschlands und untersteht der ausschließlichen Gerichtsbarkeit deutscher Gerichte.

### Beschwerdeverfahren

Es ist **unser** Ziel sicherzustellen, dass alle Aspekte **Ihrer** Versicherung unverzüglich, effizient und fair bearbeitet werden. Es ist **unsere** Absicht, **Ihnen** jederzeit den besten Servicestandard zu bieten. Sollten **Sie** noch Fragen oder Bedenken betreffend **Ihre** Police oder die Bearbeitung eines Schadens haben, so wenden **Sie** sich bitte zuerst an **Ihren Makler**, durch den diese Versicherung vermittelt wurde.

Sollten **Sie** auch weiterhin unzufrieden sein und eine Beschwerde einreichen wollen, so können **Sie** dies jederzeit tun, indem Sie die Angelegenheit beim Complaints Manager bei Catlin Underwriting Agencies Limited einreichen. Die Adresse lautet:

Complaints Manager  
Catlin Underwriting Agencies Limited  
20 Gracechurch Street  
London  
EC3V 0BG  
United Kingdom

E-Mail: [Catlinukcomplaints@catlin.com](mailto:Catlinukcomplaints@catlin.com)

Tel.: +44 (0) 20 7743 8487

Sollten **Sie** nach der Bearbeitung Ihrer Beschwerde durch Catlin noch immer unzufrieden sein, können **Sie Ihre** Beschwerde an Lloyd's weiterreichen. Einzelheiten zum Lloyd's Beschwerdeverfahrens sind in einer Broschüre "Your Complaint – How We Can Help" zugänglich unter [www.lloyds.com/complaints](http://www.lloyds.com/complaints) und sind ebenso unter obiger Adresse erhältlich.

Sollten **Sie** nach der Bearbeitung Ihrer Beschwerde durch Lloyd's noch immer nicht zufrieden sein, oder haben **Sie** noch keinen Bescheid über eine Entscheidung erhalten, nachdem Catlin und Lloyd's insgesamt acht (8) Wochen Zeit hatten, **Ihre** Beschwerde zu prüfen, so haben **Sie** das Recht, **Ihre** Beschwerde dem britischen Ombudsmann vorzulegen unter

United Kingdom Financial Ombudsman Service:  
Exchange Tower  
London  
E14 9SR  
United Kingdom  
E-Mail: [complaint.info@financial-ombudsman.org.uk](mailto:complaint.info@financial-ombudsman.org.uk)

### Von außerhalb Großbritanniens

Tel.: +44 (0) 20 7964 1000

Fax: +44 (0) 20 7964 1001

Der United Kingdom Financial Ombudsman Service kann die meisten Beschwerden von Verbrauchern und kleinen Betrieben überprüfen. Für weitere Informationen, wenden Sie sich bitte an den Ombudsmann Service unter obiger Telefonnummer oder Adresse oder gehen Sie auf dessen Website: [www.financial-ombudsman.org.uk](http://www.financial-ombudsman.org.uk)

Die Einreichung einer Beschwerde beeinträchtigt nicht **Ihr** Recht auf Einleitung gerichtlicher Schritte.

## Entschädigung

Lloyd's Underwriter sind durch das United Kingdom Financial Services Compensation Scheme (FSCS) abgedeckt. **Sie** haben Anrecht auf eine Entschädigung aus diesem Fonds, wenn ein Lloyd's Versicherer nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen **Ihnen** gegenüber unter dieser Police zu erfüllen. Sollten **Sie** ein Anrecht auf Entschädigung aus diesem Fonds besitzen, so würden Umfang und Höhe der Entschädigung von der Art dieser Police abhängen. Weitere Informationen über den Entschädigungsfonds erhalten Sie von der FSCS (10th Floor, Beaufort House, 15 St. Botolph Street, London EC3A 7QU United Kingdom) und auf deren Website: [www.fscs.org.uk](http://www.fscs.org.uk)

## VORVERTRAGLICHER DATENSCHUTZHINWEIS

### Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie geltend machen bei der für Sie zuständigen autorisierten Zeichnungsstelle der jeweiligen Einzelversicherer bei Lloyd's.

### Hinweis auf das HIS (Hinweis- und Informationssystem)

Die Unternehmen der deutschen Versicherungswirtschaft nutzen zur Risikobeurteilung, zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts oder zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch ein Hinweis- und Informationssystem, dessen Betrieb und Nutzung streng an den Voraussetzungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) orientiert ist. An dieses System werden bei Vorliegen festgelegter Meldekriterien personenbezogene und sonstige Daten gemeldet, wenn ein erhöhtes Risiko vorliegt oder eine konkrete Auffälligkeit, die auf einen Versicherungsmissbrauch hindeuten könnte.

### Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Datenverarbeitung zur Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Umständen ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Werbung für unsere Finanzdienstleistungen sowie zu unserer Markt- und Meinungsforschung verwendet. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen.

### Hinweis auf möglichen Datenaustausch mit anderen Versicherern

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns alle dafür notwendigen Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da wir die Angaben im Rahmen der Risikoprüfung benötigen. Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

01/10/13

LSW1839-6

## Rechte von Drittparteien

Mit dieser Police wird nicht beabsichtigt, dass irgendeine Partei außer **uns** und demjenigen, der hierin als „**Versicherter**“ benannt oder definiert ist oder irgendwelche anderen speziell durch diese Police entschädigten Parteien irgendwelche Rechte unter oder in Verbindung mit der Police erwerben, noch dass diese ein Anrecht erhalten auf die Leistungen unter irgendeiner ihrer Bestimmungen.



### Einzelhaftung

Die Verpflichtungen der zeichnenden **Underwriter** unter dieser Police, die sie zeichnen, sind einzeln und nicht gesamtschuldnerisch und sind ausschließlich beschränkt auf den Umfang ihrer individuellen Zeichnungen. Die zeichnenden **Underwriter** haften nicht für die Zeichnungen irgendwelcher mitzeichnenden **Underwriter** die aus irgendwelchen Gründen ihren Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht nachkommen.

### Stillschweigende Verlängerung

Diese Police wird für die in den **Vertragsdaten** aufgeführte **Versicherungslaufzeit** abgeschlossen.

Diese Police gilt stillschweigend um ein (1) Jahr verlängert, vorausgesetzt, dass sie nicht von einer (1) der Vertragsparteien beendet wird, und zwar nicht später als drei (3) Monate vor Ablauf der in den **Vertragsdaten** aufgeführten, vereinbarten **Versicherungslaufzeit**.

Die gesetzliche Möglichkeit einer Kündigung nach Eintritt der **versicherten Gefahr** wird hiervon nicht beeinträchtigt.

### Recht auf Kündigung von Bestimmungen

Ausgenommen hinsichtlich der Angaben unter obigen Bestimmungen zur stillschweigenden Verlängerung, können **Sie** diese Police nur während der **Versicherungslaufzeit** kündigen, falls die Betriebsstätte verkauft wird. Jede Prämienrückzahlung an **Sie** wird proportional auf Tagesbasis berechnet, abhängig davon, wie lange die Police in Kraft war, es sei denn, **Sie** haben einen Anspruch geltend gemacht. In diesem Fall wird die vollständige Jahresprämie fällig.

## DEFINITIONEN

- Bankkarten** Kreditkarten, Kundenkarten, Debitkarten, Bankkarten, Bankautomatenkarten.
- Gebäude**
- Das **Eigenheim** und seine Innenverzierungen;
  - Einbauten und Zubehör, die fest an das **Eigenheim** angebracht sind;
  - permanent installierte Schwimmbäder, und fest installierte Heizöltanks;
- die **Ihnen** gehören oder für die **Sie** gesetzlich verantwortlich sind und die sich auf dem in den **Vertragsdaten** aufgeführten **Grundstück** befinden.
- Hausrat** Haushaltswaren und persönliche Gegenstände in dem Eigenheim, die Ihr **Eigentum** sind oder für welche Sie rechtlich haften.
- Hausrat** beinhaltet:
- Einbauten und Zubehör,
  - Teppiche,
  - Radio- und Fernsehantennen, Satellitenschüsseln, deren Montageteile (Anbringung) und Masten, die am **Eigenheim** befestigt sind,
  - Urkunden und Namenspapiere und andere persönliche Dokumente bis zu EUR 2.000 insgesamt,
  - **Wertgegenstände** innerhalb der Privatwohnung, jedoch nur bis in Höhe von EUR 5.000 oder 15% der Versicherungssumme für den **Hausrat**, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist,
  - Haushaltsheizöl in fest installierten Heizöltanks bis zu EUR 5.000;
- Hausrat** umfasst NICHT:
- Kraftfahrzeuge (ausgenommen maschinelle Gartengeräte), Wohnwagen, Anhänger oder Wasserfahrzeuge oder deren Zubehör,
  - **Geld**
  - irgendein Lebewesen,
  - irgendein **Gebäudeteil**,

- Sachen, die zu Geschäftszwecken aufbewahrt oder verwendet werden,
- Sachen, die unter einer anderen Versicherung gedeckt sind.

<b>Nachtrag</b>	Eine Änderung der Bestimmungen und Bedingungen dieser Versicherung, durch die die Deckung erweitert oder eingeschränkt werden kann.
<b>Eigenheim</b>	Die als <b>Normbau</b> errichtete Privatwohnung sowie die Garagen und Außengebäude, die für häusliche Zwecke genutzt werden, auf dem <b>Grundstück</b> .
<b>Geld</b>	Ein gängiges gesetzliches Zahlungsmittel, Schecks, <b>Bankkarten</b> , Post- und Geldanweisungen, Postwertzeichen, die nicht Teil einer Briefmarkensammlung sind, Rabattmarken und Sparbriefe, Reiseschecks, Prämienanleihen und Geschenkgutscheine.
<b>Versicherungslaufzeit</b>	Die in den <b>Vertragsdaten</b> aufgeführte Zeitspanne, für welche diese Versicherung in Kraft ist, und für die <b>Sie</b> eine Prämie gezahlt und <b>wir</b> diese akzeptiert haben.
<b>Grundstück</b>	Die in den <b>Vertragsdaten</b> aufgeführte Adresse.
<b>Vertragsdaten</b>	Das Dokument, auf dem Ihre Namen, das Grundstück, die Versicherungssumme, die <b>Versicherungslaufzeit</b> eingetragen ist, für welche diese Police Gültigkeit hat.
<b>Geltungsbereich</b>	Deutschland
<b>Normbau</b>	Errichtet aus Ziegel, Stein oder Beton und gedeckt mit Schiefer, Dachziegeln, Dachpappe, Metall oder Beton.
<b>Leerstand</b>	Wenn das <b>Eigenheim</b> für mehr als dreißig (30) Tage nicht von <b>Ihnen</b> (oder einer von <b>Ihnen</b> ermächtigten Person) bewohnt oder besucht wurde.
<b>Wertgegenstände</b>	Schmuck, Pelze, Bilder, Gold, Platin, Silber, vergoldete Gegenstände, platinbeschichtete Gegenstände oder versilberte Gegenstände, sofern alle diese <b>Ihnen</b> gehören.
<b>Wir / uns / unser / Underwriter</b>	Die Lloyd's Versicherer, die einen Anteil an dieser Police halten.
<b>Sie / Ihnen / Ihre / Ihrem/ Versicherte/r</b>	Die in den <b>Vertragsdaten</b> genannte Person oder Personen sowie alle ständig in ihrem <b>Eigenheim</b> lebenden Mitglieder ihrer <b>Familie</b> .

**Ihr Makler**

Der Versicherungsmakler oder Vermittler, der diese Versicherung in **Ihrem** Auftrag platziert hat.

**Versicherte Gefahr**

**Sturmflut** – Als Sturmflut (Storm Tide) bezeichnet man die Überflutung von trockenem Land durch akuten Anstieg von Flutwellen in Küstengebieten, in Buchten oder Binnengewässer mit Verbindung zum

Ozean oder Meer, infolge eines Sturms oder Unwetters mit einer Windstärke von mindestens 8 Beaufort (Bft), wobei das Wasser die lokale Durchschnittshöhe für Hochwasser an der Nordsee um mindestens 1,5 Meter und den mittleren Meeresspiegel an der Ostsee

um mindestens 1 Meter übersteigt. Dabei gilt, dass der Meeresspiegel nicht unbedingt die Höhe eines Dammes übersteigen muss, um Schaden anzurichten. Eine Sturmflut muss vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) festgestellt werden.

In Fällen, in denen es nicht möglich ist, die Windstärke für den Verluststandort durch den Deutschen Wetterdienst (DWD) exakt ermitteln zu lassen, gilt der Verlust als eingetreten, wenn alle anderen Konditionen innerhalb der Definition erfüllt sind, der Versicherte nachweisen kann, dass der besagte Sturm im Gebiet des versicherten Geländes auch Schäden an anderen Gebäuden in perfektem Zustand oder an anderen ebenso stabilen Immobilien in der unmittelbaren Nachbarschaft verursacht hat, sodass ohne Zweifel feststeht, dass der Verlust oder Schaden nur durch die Sturmflut verursacht sein kann.

**Tsunami** - Tsunami ist eine große, häufig zerstörende Meereswelle, erzeugt durch ein Unterwassererdbeben, eine Erdsenkung, einen Vulkanausbruch, große Meteoriteneinschläge oder Erdbeben.

## ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

### (a) Ausschluss radioaktiver Verseuchung und nuklearer Verbindungen

**Wir** werden keine Zahlung leisten für:

1. Verlust, Zerstörung oder Beschädigung von Gegenständen aller Art sowie daraus entstehende Verluste oder Aufwendungen sowie Folgeschäden und
2. die gesetzliche Haftpflicht, gleich welcher Art,

direkt oder indirekt verursacht oder mitverursacht oder herbeigeführt durch:

- (i) ionisierende Strahlung oder radioaktive Verseuchung durch irgendeinen nuklearen Brennstoff oder nukleare Abfälle aus der Verbrennung von nuklearen Brennstoffen,
- (ii) die radioaktiven, giftigen, explosiven oder andere gefährlichen Eigenschaften irgendeiner explosiven nuklearen Verbindung oder einem nuklearen Bestandteil davon.

### (b) Kriegsausschluss

**Wir** werden keine Zahlung leisten für:

Verluste oder Schäden oder jede Haftung, die direkt oder indirekt herbeigeführt werden/wird oder eintreten/eintritt durch oder infolge von Krieg, Invasion, Handlungen ausländischer Feinde, Feindseligkeiten (ungeachtet, ob Krieg erklärt wurde oder nicht), Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufstand, militärische oder widerrechtliche Machtergreifung oder Konfiszierung oder Verstaatlichung oder Aneignung oder Zerstörung oder Beschädigung von Eigentum durch oder auf Anordnung irgendeiner Regierung oder einer öffentlichen oder örtlichen Behörde.

### (c) Sanktionen

**Wir** werden keine Leistung unter dieser Police bis zum Betrag der Deckungsgewährung, einer Schadenszahlung oder Leistungserbringung gewähren, sofern dadurch ein Verstoß gegen eine Sanktion, ein Verbot oder eine Einschränkung begangen wurde, die per Gesetz oder Verordnung erlassen wurden.

### (d) Andere Versicherung

**Wir** werden keine Schadenszahlung leisten, wenn irgendein unter dieser Police gedeckter Verlust oder Schaden oder eine hierunter gedeckte Haftpflicht, auch ganz oder teilweise unter irgendeiner anderen Versicherung gedeckt ist, ausgenommen im Hinblick auf irgendwelche Anschlussbeträge, die ohne den Abschluss der vorliegenden Police unter einer solch anderen Versicherung gedeckt gewesen wären.

### (e) 14 Tage Karenzzeit

**Wir** werden keine Schadenszahlung leisten, wenn ein unter dieser Police gedeckter Verlust oder Schaden verursacht wird oder entsteht infolge eines Ereignisses, das innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach entweder

- dem Datum **Ihres** Antrags für diese Versicherung; oder
- dem Beginndatum der ersten **Versicherungslaufzeit**, wie in **Ihren Vertragsdaten** aufgeführt, eintritt, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt.

Bitte beachten Sie, dass dieser Ausschluss nicht gilt, wenn Sie diese Police mit **uns** erneuert haben und die Deckung ununterbrochen von der vorangegangenen **Versicherungslaufzeit** fortgeführt wurde.

## ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Jedes unter dieser Police umfasste **Eigenheim** gilt so gedeckt, als sei es separat versichert.

### Was Sie tun müssen

1. **Sie** müssen alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um einen Verlust, Schaden oder Unfall zu vermeiden und die **Gebäude** in einem guten Reparatur- und Wartungszustand erhalten.
2. **Sie** müssen **Ihren Makler** informieren, bevor **Sie** mit irgendwelchen Umbauten, Anbauten oder anderen Konstruktionsarbeiten an den **Gebäuden** beginnen. Sobald **wir** eine dementsprechende Benachrichtigung erhalten, können **wir** nach Wahl die Bedingungen dieser Versicherung ändern.
3. Innerhalb von vierzehn (14) Tagen, nachdem **Sie** Kenntnis über Änderungen betreffend die **uns** von **Ihnen** gegebenen Informationen erlangen, müssen **Sie Ihren Makler** informieren. Dies betrifft alle Änderungen, die vor oder während der **Versicherungslaufzeit** eintreten;

Sobald **wir** über eine Änderung informiert werden, teilen **wir Ihnen** mit, ob diese **Ihre Police** beeinträchtigt. Zum Beispiel können **wir Ihre** Police im Einklang mit den Kündigungsrechtsbestimmungen beenden, die Bedingungen **Ihre** Police per Nachtrag ändern oder von **Ihnen** verlangen, mehr für **Ihre** Versicherung zu zahlen. Wenn **Sie uns** nicht über eine Änderung in Kenntnis setzen, kann dies Auswirkungen haben auf jeden Anspruch, den **Sie** gelten machen oder dazu führen, dass **Ihre** Versicherung ungültig wird.

Falls **Sie** irgendeine der obigen Pflichten nicht erfüllen, kann diese Police ungültig werden und **Ihr** Anspruch wird nicht gezahlt.

## SCHADENBEDINGUNGEN

### Was Sie tun müssen

Im Falle eines Schadens oder möglichen Schadens unter dieser Versicherung:

1. müssen **Sie Ihren Makler** innerhalb von dreißig (30) Tagen unter Angabe vollständiger Einzelheiten über das Schadenereignis in Kenntnis setzen;
2. müssen **Sie bei Ihrem Makler** innerhalb von dreißig (30) Tagen schriftlich Einzelheiten über das Schadenereignis einreichen und alle weiteren Angaben dazu zu machen, die **wir** verlangen.

Sollten **Sie** irgendeine der obigen Pflichten nicht erfüllen, ist es möglich, dass diese Police unwirksam und **Ihr** Anspruch nicht von **uns** ausgezahlt wird.

### Wie wir Ihren Schadenanspruch bearbeiten

#### 1. Abwehr von Schadenansprüchen

**Wir** sind berechtigt,

- die volle Verantwortung für die Durchführung, Abwehr oder Regulierung irgendeines Schadenanspruchs in **Ihrem** Namen zu übernehmen;
- jedwede Maßnahme zu ergreifen, die **wir** für notwendig erachten, um **Ihre** Rechte oder **unsere** Rechte im Rahmen dieser Police geltend zu machen.

## 2. Betrügerische Anspruchstellungen

Sollten **Sie**, oder irgendjemand, der in **Ihrem** Namen handelt, einen Anspruch in dem Wissen geltend machen, dass dieser im Hinblick auf den Betrag oder in anderer Weise falsch oder betrügerisch ist, so ist diese Police ungültig und alle Ansprüche hierunter sind verwirkt.

## Abschnitt Eins - Gebäude

Deckungsumfang:	Deckungsausschlüsse:
<p><b>Wir</b> bieten Deckung für die <b>Gebäude</b> im <b>Geltungsbereich</b> bei Verlust oder Schaden, direkt verursacht durch:</p>	<p><b>Wir</b> leisten keine Zahlung für:</p>
<p>i) <b>Sturmflut</b></p> <p>ii) <b>Tsunami</b></p>	<p>(a) Verluste oder Schäden an provisorischen Schwimmbädern, Tennisplätzen, Zufahrten, Innenhöfen, Terrassen, Toren, Zäunen; freistehende Mauern.</p> <p>(b) Verluste oder Schäden während die <b>Gebäude unbewohnt</b> sind;</p>

Unter dieser Police sind ebenfalls gedeckt:	Wir leisten keine Zahlung für:
<p>A. die Reparaturkosten für Verluste oder Schäden infolge einer <b>versicherten Gefahr</b> an</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zum Grundstück gehörenden Ölleitungen</li> <li>• unterirdischen Wasserversorgungsrohren</li> <li>• unterirdischen Gasrohren</li> <li>• freiliegende und eingegrabene Stromversorgungsleitungen</li> </ul> <p>für welche <b>Sie</b> rechtlich haftbar sind.</p> <p>Eingeschlossen sind Aufwendungen für ständige Aufträge betreffend die vorstehend angeführten städtischen/ kommunalen Dienstleistungen. Eine solche Aufwendung ist bis zu zwölf (12) Monaten nach dem Schadendatum oder bis das Eigentum wieder bewohnbar wird gedeckt, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.</p>	<p>(a) Verluste oder Schäden, die allmählich eintreten</p> <p>(b) Verluste oder Schäden an Abwasserkanälen und Faulbehältern</p>



Unter dieser Police sind ebenfalls gedeckt:	Wir leisten keine Zahlung für:
<p>B. • Ausfall der an <b>Sie</b> fälligen Miete, die <b>Sie</b> nicht eintreiben können</p> <p>oder</p> <p>• Zusatzkosten für eine Ausweichunterbringung, die im Wesentlichen <b>Ihrer</b> bestehenden Unterbringung entspricht, für die <b>Sie</b> zahlen müssen</p> <p>während die <b>Gebäude</b> nach einer unter dieser Police versicherten Gefahr nicht bewohnbar sind.</p>	<p>jeden Betrag über 10% der Versicherungssumme für die beschädigten oder zerstörten <b>Gebäude</b>;</p>
<p>C. Aufwendungen, die <b>Sie</b> zahlen müssen und denen <b>wir</b> schriftlich zugestimmt haben für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebühren für Architekten, Gutachter, Bauingenieure und Anwaltsgebühren</li> <li>• die Kosten für Schutträumung und Absicherung des <b>Gebäudes</b></li> <li>• Kosten für die Verlegung, Ergänzung oder den Schutz von Hausrat/Inhalt im Falle eines Wiederaufbaus oder einer Wiedererlangung von versichertem Eigentum</li> <li>• Kosten, die <b>Sie</b> zu zahlen haben, um irgendwelche Regierungs- oder örtliche Behördenauflagen zu erfüllen,</li> </ul> <p>nach einem unter dieser Police gedeckten Verlust oder Schaden an den <b>Gebäuden</b> durch eine <b>versicherte Gefahr</b>.</p>	<p>(a) Aufwendungen für die Vorbereitung einer Anspruchstellung oder einer Verlust- oder Schadensschätzung;</p> <p>(b) jegliche Kosten, sofern Regierungs- oder örtliche Behördenauflagen <b>Ihnen</b> vor dem Verlust oder Schaden zugestellt wurden;</p>

Unter dieser Police sind ebenfalls gedeckt:	Wir leisten keine Zahlung für:
<p>D. die Kosten für die Reparatur eines Verlustes oder Schadens durch eine <b>versicherte Gefahr</b> an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stromversorgungsleitungen, ob offen oder eingegraben, innerhalb der Grenzen des <b>Grundstücks</b></li> <li>• Schilder und Fahnenmasten</li> <li>• zusätzliche Eigentumsaufwendungen, jedoch ausgenommen Kredit- und Hypothekenrückzahlungen</li> </ul> <p>Die bewegt, geändert werden oder andere Dinge schützen u.ä.</p>	<p>jeden Betrag über EUR 5.000 pro Risiko im Hinblick auf jede unter dieser Erweiterung gewährte Zusatzdeckung</p>
<p>E. die Kosten für die Reparatur eines Verlustes oder Schadens durch eine <b>versicherte Gefahr</b> an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• befestigtem Glas und Doppelverglasung (einschließlich Kosten für die Ersetzung von Rahmen)</li> <li>• Sonnenkollektoren</li> <li>• Sanitärkeramik</li> <li>• Kochfelder aus Keramik</li> </ul> <p>die alle zu den <b>Gebäuden</b> gehören.</p>	<p>(a) Verluste oder Schäden an unter dieser Erweiterung gedeckten Gegenständen, solange die Privatwohnung nicht zur selben Zeit durch dasselbe Schadenereignis beschädigt wird;</p> <p>(b) Schäden während die Gebäude unbewohnt sind</p> <p>(c) die ersten EUR 250 pro Anspruchstellung</p>

## Schadenregulierung

Wie **wir Ihre** Schäden bearbeiten

1. Wenn **Ihr** Anspruch aufgrund von Verlust oder Schaden gedeckt ist, zahlen **wir** die vollständigen Reparaturkosten, solange:
  - die **Gebäude** unmittelbar vor dem Verlust oder Schaden in einem guten Reparatur- und Wartungszustand waren, und
  - die Versicherungssumme ausreichend ist, um für die vollständigen Wiederaufbaukosten der **Gebäude** in ihrer gegenwärtigen Form aufzukommen, und
  - der Schaden repariert wurde.

Wenn sich die **Gebäude** nicht in einem guten Reparatur- und Wartungszustand befunden haben, werden **wir** einen Betrag von **Ihrem** Anspruch abziehen.

2. **Wir** zahlen nicht die Kosten für die Ersetzung oder Reparatur irgendwelcher nicht beschädigten Teile der **Gebäude**, die Teil eines Paares, Satzes, einer Garnitur oder Teil einer gemeinsamen Konstruktion oder Funktion sind, wenn der Verlust oder Schaden auf einen klar identifizierbaren Bereich oder auf einen bestimmten Teil begrenzt ist.

**Ihre** Versicherungssumme

3. **Wir** werden die Versicherungssumme wieder auffüllen, nachdem **wir** einen Anspruch ausgezahlt haben, wenn **Sie Ihr** Einverständnis geben, **unsere** Empfehlungen zur Vermeidung von weiteren Verlusten oder Schäden auszuführen.
4. Sind **Sie** unterversichert, das heißt sind die Wiederaufbaukosten für die **Gebäude** zum Zeitpunkt des Verlustes oder Schadens höher als **Ihre** Versicherungssumme für die **Gebäude**, so werden **wir** nur einen Anteil an dem Anspruch auszahlen. Deckt **Ihre** Versicherungssumme zum Beispiel nur die Hälfte der Wiederaufbaukosten für die **Gebäude**, so werden **wir** auch nur die Hälfte der Reparatur- oder Ersetzungskosten erstatten.

Versicherungslimit

**Wir** zahlen nicht mehr als die Versicherungssumme für jedes in den **Vertragsdaten** aufgeführte **Grundstück**.

**Abschnitt Zwei – Hausrat**

<b>Deckungsumfang:</b>	<b>Deckungsausschlüsse:</b>
<b>Wir</b> bieten Deckung für den <b>Hausrat</b> im <b>Geltungsbereich</b> bei Verlust oder Schaden, direkt verursacht durch:	<b>Wir</b> leisten keine Zahlung für:
<ul style="list-style-type: none"> <li>i) <b>Sturmflut</b></li> <li>ii) <b>Tsunami</b></li> </ul>	Verluste oder Schäden während die <b>Gebäude unbewohnt</b> sind;

<b>Unter dieser Police sind ebenfalls gedeckt:</b>	<b>Wir</b> leisten keine Zahlung für:
<ul style="list-style-type: none"> <li>A. bis zu zwölf (12) Monaten Miete, die <b>Sie</b> als Wohnungsinhaber zahlen müssen, wenn das <b>Eigenheim</b> infolge eines unter Abschnitt Zwei gedeckten Verlustes oder Schadens nicht bewohnt werden kann;</li> <li>B. Kosten für eine im Wesentlichen <b>Ihrer</b> vorhandenen Unterbringung entsprechenden alternativen Unterbringung, die <b>Sie</b> zahlen müssen, wenn das <b>Eigenheim</b> infolge eines unter Abschnitt Zwei gedeckten Verlustes oder Schadens nicht bewohnt werden kann.</li> </ul>	<p>jeden Betrag über 10% der Versicherungssumme unter Abschnitt Zwei für den <b>Hausrat</b> des beschädigten oder zerstörten <b>Eigenheims</b>.</p> <p>jeden Betrag über 10% der Versicherungssumme unter Abschnitt Zwei für den <b>Hausrat</b> des beschädigten oder zerstörten <b>Eigenheims</b>.</p>

## Schadenregulierung

Wie **wir Ihre** Schäden bearbeiten

1. Wenn **Sie** einen Anspruch für Verlust oder Schaden an **Hausrat** geltend machen, werden **wir** nach **unserer** eigenen Wahl für jeden unter Abschnitt Zwei gedeckten Gegenstand eine Reparatur, Ersetzung oder Zahlung veranlassen.

Für Gesamtverlust oder –zerstörung eines Gegenstandes zahlen **wir** die Kosten für die Ersetzung des Gegenstandes wie neu, solange:

- der neue Gegenstand dem Originalgegenstand, als dieser neu war, so nahe wie möglich kommt, jedoch keine Verbesserung desselben darstellt; und
  - **Sie** die Ersetzungskosten gezahlt oder **wir** diese genehmigt haben.
2. **Wir** zahlen nicht die Kosten für die Ersetzung oder Reparatur irgendwelcher nicht beschädigten Teile des **Hausrats**, die Teil eines Paares, Satzes, einer Garnitur oder Teil eines gemeinsamen Designs oder Funktion sind, wenn der Verlust oder Schaden auf einen klar identifizierbaren Bereich oder auf einen bestimmten Teil begrenzt ist.

**Ihre** Versicherungssumme

3. **Wir** werden die Versicherungssumme unter Abschnitt Zwei nicht reduzieren, nachdem **wir** einen Anspruch ausgezahlt haben, solange **Sie Ihr** Einverständnis geben, **unsere** Empfehlungen zur Vermeidung von weiteren Verlusten oder Schäden auszuführen.
4. Sind **Sie** unterversichert, das heißt sind die Kosten für die Ersetzung oder Reparatur von **Hausrat** zum Zeitpunkt des Verlustes oder Schadens höher als **Ihre Hausrat**-Versicherungssumme, so werden **wir** nur einen Anteil an dem Anspruch auszahlen. Deckt **Ihre** Versicherungssumme zum Beispiel nur die Hälfte der Ersetzungs- oder Reparaturkosten für den **Hausrat**, so werden **wir** auch nur die Hälfte der Reparatur- oder Ersetzungskosten erstatten.

Versicherungslimit

**Wir** zahlen nicht mehr als die Versicherungssumme für den **Hausrat** eines jeden in den **Vertragsdaten** aufgeführten **Grundstücks**.

## NACHTRÄGE

Sofern in den **Vertragsdaten** aufgeführt, gelten folgenden Klauseln

1. **Klausel zu nicht als Normbauten errichteten Konstruktionen**

Es gilt vereinbart, dass die private Wohneinheit des **Eigenheims** kein **Normbau** ist.

2. **Klausel zu Zinsen Ihrer Bank oder Bausparkasse**

Die Rechte der Bank oder Bausparkasse, die **Ihre** Hypothek bereitgestellt hat, werden nicht dadurch beeinträchtigt, dass **Sie** etwas tun, wodurch das Risiko eines Verlustes oder Schadens an dem **Eigenheim** erhöht wird, vorausgesetzt, sie hatten keine Kenntnis von einer solchen Aktion. Die Bank oder Bausparkasse ist jedoch verpflichtet, **uns** zu schreiben und zu unterrichten, sobald sie Kenntnis von irgendeiner Aktion erlangt, die **Sie** durchgeführt haben und durch die das Verlust- oder Schadensrisiko erhöht wurde. Es ist möglich, dass diese eine Zusatzprämie zu entrichten haben, welche **Sie** Ihnen zurückzahlen müssen.



LLOYD'S

One Lime Street London EC3M 7HA

## Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/ Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung, sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass der Versicherer meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung notwendig ist.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zu dem gesetzlich für die anderen Verbraucherinformationen vorgesehenen Zeitpunkt - auf Wunsch auch sofort - überlassen wird.

## Merkblatt zur Datenverarbeitung

### Vorbemerkung

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln; auch bietet die EDV einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren. Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenverarbeitung und -nutzung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat. Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

### Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihren Versicherungsantrag eine Einwilligungserklärung nach dem BDSG aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus, endet jedoch – außer in der Lebens- und Unfallversicherung – schon mit Ablehnung des Antrags oder durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf. Wird die Einwilligungserklärung bei Antragstellung ganz oder teilweise gestrichen, kommt es zu u.U. nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerruf oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen.

## Schweigepflichtenbindungserklärung

Daneben setzt auch die Übermittlung von Daten, die wie z.B. beim Arzt, einem Berufsgeheimnis unterliegen, eine spezielle Erlaubnis des Betroffenen (Schweigepflichtenbindung) voraus. In der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung (Personenversicherung) ist daher im Antrag auch eine Schweigepflichtenbindungsklausel enthalten. Im Folgenden wollen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenverarbeitung und -nutzung nennen.

### 1. Datenspeicherung bei Ihrem Versicherer

Wir speichern Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Das sind zunächst Ihre Angaben im Antrag (Antragsdaten). Weiter werden zum Vertrag versicherungstechnische Daten wie Kundennummer (Partnernummer), Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z.B. eines Vermittlers, eines Sachverständigen oder eines Arztes geführt (Vertragsdaten). Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Angaben zum Schaden und ggf. auch Angaben von Dritten, wie z.B. den vom Arzt ermittelten Grad der Berufsunfähigkeit, die Feststellung Ihrer Reparaturwerkstatt über einen Kfz-Totalschaden oder bei Ablauf einer Lebensversicherung den Auszahlungsbetrag (Leistungsdaten).

### 2. Datenübermittlung an Rückversicherer

Im Interesse seiner Versicherungsnehmer wird ein Versicherer stets auf einen Ausgleich der von ihm übernommenen Risiken achten. Deshalb geben wir in vielen Fällen einen Teil der Risiken an Rückversicherer im In- und Ausland ab. Diese Rückversicherer benötigen ebenfalls entsprechende versicherungstechnische Angaben von uns, wie Versicherungsnummer, Beitrag, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos und Risikozuschlags sowie im Einzelfall auch Ihre Personalien. Soweit Rückversicherer bei der Risiko- und Schadenbeurteilung mitwirken, werden Ihnen auch die dafür erforderlichen Unterlagen zu Verfügung gestellt. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls entsprechende Daten übergeben.

### 3. Datenübermittlung an andere Versicherer

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz hat der Versicherte bei Antragstellung, jeder Vertragsänderung und im Schadenfall dem Versicherer alle für die Einschätzung des Wagnisses und die Schadenabwicklung wichtigen Umstände anzugeben. Hierzu gehören z.B. frühere Krankheiten und Versicherungsfälle oder Mitteilungen über gleichartige andere Versicherungen (beantragte, bestehende, abgelehnte oder gekündigte). Um Versicherungsmissbrauch zu verhindern, eventuelle Widersprüche in den Angaben des Versicherten aufzuklären oder um Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, kann es erforderlich sein, andere Versicherer um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte auf Anfragen zu erteilen.

Auch sonst bedarf es in bestimmten Fällen (Doppelversicherungen, gesetzlicher Forderungsübergang sowie bei Teilungsabkommen) eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern. Dabei werden Daten des Betroffenen weitergegeben, wie Name und Anschrift, Kfz-Kennzeichen, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Angaben zum Schaden, wie Schadenhöhe und Schadentag.



## 4. Zentrale Hinweissysteme

Bei Prüfung eines Antrags oder eines Schadens kann es notwendig sein, zur Risikobeurteilung, zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts oder zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch Anfragen an den zuständigen Fachverband bzw. an andere Versicherer zu richten oder auch entsprechende Anfragen anderer Versicherer zu beantworten. Dazu bestehen beim GDV und beim PKV-Verband zentrale Hinweissysteme.

Die Aufnahme in diese Hinweissysteme und deren Nutzung erfolgt lediglich zu Zwecken, die mit den jeweiligen Systemen verfolgt werden dürfen, also nur soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Beispiele:

### Kfz-Versicherung

Registrierung von auffälligen Schadenfällen, Kfz-Diebstählen sowie von Personen, bei denen der Verdacht des Versicherungsmissbrauchs besteht.

Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung und -verhütung.

### Lebensversicherung

Aufnahme von Sonderrisiken, z.B. Ablehnung des Risikos bzw. Annahme mit Beitragszuschlag

- aus versicherungsmedizinischen Gründen,
- aufgrund der Auskünfte anderer Versicherer,
- wegen verweigerter Nachuntersuchung;

Aufhebung des Vertrages durch Rücktritt oder Anfechtung seitens des Versicherers; Ablehnung des Vertrages seitens des Versicherungsnehmers wegen geforderter Beitragszuschläge.

Zweck: Risikoprüfung.

### Rechtsschutzversicherung

- Vorzeitige Kündigungen und Kündigungen zum normalen Vertragsablauf durch den Versicherer nach mindestens zwei Versicherungsfällen innerhalb von 12 Monaten.
- Kündigungen zum normalen Vertragsablauf durch den Versicherer nach mindestens 3 Versicherungsfällen innerhalb von 36 Monaten.
- Vorzeitige Kündigungen und Kündigungen zum normalen Vertragsablauf bei konkret begründetem Verdacht einer betrügerischen Inanspruchnahme der Versicherung.

Zweck: Überprüfung der Angaben zu Vorversicherungen bei der Antragstellung.

### Sachversicherung

Aufnahme von Schäden und Personen, wenn Brandstiftung vorliegt oder wenn aufgrund des Verdachts des Versicherungsmissbrauchs der Vertrag gekündigt wird und bestimmte Schadenssummen erreicht sind.

Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung, Verhinderung weiteren Missbrauchs.

## Transportversicherung

- Aufnahme von auffälligen (Verdacht des Versicherungsmisbrauchs) Schadenfällen, insbesondere in der Reisegepäckversicherung.

Zweck: Schadenaufklärung und Verhinderung von Versicherungsmisbrauch.

## Unfallversicherung

- Meldung bei erheblicher Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht.
- Leistungsablehnung wegen vorsätzlicher Obliegenheitsverletzung im Schadenfall, wegen Vortäuschung eines Unfalls oder von Unfallfolgen,
- außerordentlicher Kündigung durch den Versicherer nach Leistungserbringung oder Klageerhebung auf Leistung.

Zweck: Risikoprüfung und Aufdeckung von Versicherungsmisbrauch.

## Allgemeine Haftpflichtversicherung

Registrierung von auffälligen Schadenfällen sowie von Personen, bei denen der Verdacht des Versicherungsmisbrauchs besteht.

Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung und -verhütung.

### 5. Datenverarbeitung in und außerhalb der Unternehmensgruppe

Einzelne Versicherungsbranchen (z.B. Lebens-, Kranken-, Sachversicherung) werden durch rechtlich selbstständige Unternehmen betrieben. Um den Kunden einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können, arbeiten die Unternehmen häufig in Unternehmensgruppen zusammen.

Zur Kostenersparnis werden dabei einzelne Bereiche zentralisiert, wie das Inkasso oder die Datenverarbeitung. So wird z.B. Ihre Adresse nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen der Gruppe abschließen: und auch Ihre Versicherungsnummer, die Art der Verträge, ggf. Ihr Geburtsdatum, Kontonummer und Bankleitzahl, d.h. Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, werden in einer zentralen Datensammlung geführt.

Dabei sind die sog. Partnerdaten (z.B. Name, Adresse, Kundennummer, Kontonummer, Bankleitzahl, bestehende Verträge) von allen Unternehmen der Gruppe abfragbar. Auf diese Weise kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen sofort der zuständige Partner genannt werden. Auch Geldeingänge können so in Zweifelsfällen ohne Rückfragen korrekt verbucht werden.

Die übrigen allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sind dagegen nur von den Versicherungsunternehmen der Gruppe abfragbar.

Obwohl alle diese Daten nur zur Beratung und Betreuung des jeweiligen Kunden durch die einzelnen Unternehmen verwendet werden, spricht das Gesetz auch hier von „Datenübermittlung“, bei der die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten sind. Branchenspezifische Daten – wie z.B. Gesundheits- oder Bonitätsdaten – bleiben dagegen unter ausschließlicher Verfügung der jeweiligen Unternehmen.

### 6. Betreuung durch Versicherungsvermittler

In Ihren Versicherungsangelegenheiten werden Sie durch einen unserer Vermittler betreut. Vermittler in diesem Sinn sind neben Einzelpersonen auch Vermittlungsgesellschaften.

Um seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält der Vermittler zu diesen Zwecken von uns die für die Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus Ihren Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, z.B. Versicherungsnummer, Beiträge, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen.

Ausschließlich zum Zweck von Vertragsanpassungen in der Personenversicherung können an den zuständigen Vermittler auch Gesundheitsdaten übermittelt werden.

Unsere Vermittler verarbeiten und nutzen selbst diese personenbezogenen Daten im Rahmen der genannten Beratung und Betreuung des Kunden. Auch werden Sie von uns über Änderungen der kundenrelevanten Daten informiert. Jeder Vermittler ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG und seine besonderen Verschwiegenheitspflichten (z.B. Berufsgeheimnis und Datengeheimnis) zu beachten.

Der für Ihre Betreuung zuständige Vermittler wird Ihnen mitgeteilt. Endet seine Tätigkeit für unser Unternehmen (z.B. durch Kündigung des Vermittlervertrages oder bei Pensionierung), regelt das Unternehmen Ihre Betreuung neu; Sie werden hierüber informiert.

## 7. Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben als Betroffener nach dem Bundesdatenschutzgesetz neben dem eingangs erwähnten Widerrufsrecht ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer in einer Datei gespeicherten Daten.

Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten Ihres Versicherers. Richten Sie auch ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der beim Rückversicherer gespeicherten Daten stets an Ihren Versicherer.